

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Feuerbacher Höflesmarkt am Samstag, 05. Juli 2025

von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

### 1. Standgebühren (Maximale Standgröße 3 x 3m) zuzüglich 19% MwSt.

Nicht GHV Mitglieder:	€ 350,00 zzgl. MwSt.
GHV Mitglieder:	€ 200,00 zzgl. MwSt.
Vereine:	€ 50,00 zzgl. MwSt.

### 2. Wichtige Daten

- **Anmeldung bis 09.05.2025 – später eingehende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden!**
- Aufbau Samstag, 05.07.2025 von 8:00 bis 9:30 Uhr
- Abbau Samstag, 05.07.2025 ab 18:00 Uhr - **Besenrein!**

### 3. Rund um den Stand

- Einhaltung der angemeldeten Standgröße und zugeteilten Fläche
- die Stände sind gegen Winddruck und Sturm zu sichern
- der angefallene Müll ist durch den jeweiligen Standbetreiber zu entsorgen. Sollte die Fläche nach Verlassen des Marktes verschmutzt sein, so geht die entsprechende Reinigung zu Lasten des verursachenden Standbetreibers

### 4. Weitere Infos

- Grundsätzlich keine Gegenstände (Stehische etc.) in den Rettungswegen
- Beim Verkauf von Alkohol müssen Sie bei der Stadt Stuttgart einen Antrag zur Schankerlaubnis stellen. Gebühr ca. 25,00 € je Tag (Gewerbetreibende ca. 50,00 € je Tag).
- Das Merkblatt „Flüssiggas“ vom Amt für öffentliche Ordnung ist im Internet verfügbar und verbindlich. Dessen Inhalt sowie die lebensmittelrechtlichen Vorschriften sind Bestandteil der Vereinbarung zur Teilnahme am Weihnachtsmarkt und müssen genau eingehalten werden. Diese Vorschriften beinhalten ebenfalls das behördliche Verbot zum Betrieb von Gasheizungen und ähnlichen Gerätschaften. Für Schäden oder Beanstandungen, welche durch Nichteinhalten der Vorschriften geschehen, haftet ausschließlich der jeweilige Standbetreiber.
- Außerhalb der genannten Auf- und Abbauzeiten ist keinerlei Fahrzeugverkehr auf dem gesamten Gelände zulässig. Während der Auf- und Abbauarbeiten ist die Belästigung (z.B. Lärm) der Anwohner auf ein Minimum zu beschränken. Den Weisungen der Ordner ist Folge zu leisten.

**Für die Dauer der gesamten Veranstaltung sind den Anweisungen der Hauptverantwortlichen des Gewerbe- und Handelsvereins Feuerbach Folge zu leisten.**

Wir freuen uns auf Ihre Beteiligung und stehen für weitere Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**gez. Jürgen Reichert**

**Vorsitzender GHV Feuerbach**

## ANMELDUNG für den Feuerbacher Höflesmarkt 2025

**Ich/Wir nehmen am diesjährigen Höflesmarkt am Samstag, 05.07.2025 verbindlich teil und erkenne/n die Teilnahmebedingungen ausdrücklich an.**

**Name des Vereins / der Organisation / Betriebs:**

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

GHV-Mitglied       Nicht-GHV-Mitglied       Verein

**Ansprechpartner (Name, Vorname):** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Mailadresse:** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Telefonnummer:** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Rechnungs-Mailadresse, falls diese von der Kontakt-Mailadresse abweicht:**

**Rechnungsanschrift (Straße/Hausnummer, PLZ und Ort):**

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

### ANGABEN ZUM STAND – Diese sind verbindlich!

**Standgröße incl. Vordach (Länge x Breite in Metern):**

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Angabe Stehtische, Festzeltgarnituren o.ä.:** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**GERÄTE IM EINSATZ:** Gasgrill:       ja       nein

**Weitere:** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

***HINWEIS:*** Das Betreiben von Gasgeräten unterliegt besonderen Vorschriften. Das Merkblatt hierüber ist im Internet verfügbar und verbindlich. Es dürfen innerhalb der Stände keine Gasheizungen betrieben werden!

**Wir benötigen Strom und besorgen uns in Eigenverantwortung eine Anschlußmöglichkeit:**

ja       nein

***HINWEIS:*** Es gibt KEINE zentrale Stromversorgung! Die folgenden Angaben benötigen wir für den Antrag bei der Stadt Stuttgart:

**Anschlusswert:**       240V       380V

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.kw

**Starkstrom:**       ja       nein

**ALKOHOLAUSSCHANK:**       ja       nein

***HINWEIS:*** Falls Sie eine Schankerlaubnis benötigen, ist diese selbst zu beantragen. Das Formular finden Sie unter diesem Link: [Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs aus besonderem Anlass \(stuttgart.de\)](https://www.stuttgart.de/Service/Antrag-auf-Gestattung-eines-voruebergelassenen-Gaststaettenbetriebs-aus-besonderem-Anlass) und muss spätestens 2 Wochen vor dem Höflesmarkt eingereicht werden!

**Warenangebot** (Speisen, Getränke, Sonstiges)

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Mit dieser Anmeldung verpflichtet sich jeder Standbetreiber die Regeln laut den zuvor genannten Teilnahmebedingungen zu beachten und durchzuführen.

Weiterhin erklären Sie mit Ihrer Anmeldung Ihr Einverständnis zu gemeinsamen Werbeaktionen.

Über die Annahme der Anmeldung entscheidet der Veranstalter. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen Bestandteil der Vereinbarung. Voraussichtlich Ende Mai werden wir Ihnen eine Anmeldebestätigung, den Standplatz und den anstehenden Rechnungsbetrag mit Bankdaten zusenden.

**Ich/wir („Anmelder“) werde/n die Standgebühr zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer an den GHV Feuerbach e. V. („GHV“/„Veranstalter“) bezahlen. Die Rechnung erhalten Sie per Email. Mir/uns ist bekannt, dass aufgrund der festen Anmeldefrist zu der Veranstaltung durch meine Anmeldung ein Stellplatz fest reserviert wird. Daher ist diese Anmeldung verbindlich und die Standgebühr muss auch im Falle eines späteren Rücktritts oder einer sonstigen Nichtteilnahme an der Veranstaltung bezahlt werden.**

Stuttgart, den  Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Rechtsverbindliche Unterschrift

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.